

Singet dem Herrn – aber was? Die Gesangbücher der Erzdiözese Freiburg und der Caecilianismus*

Christoph Schmider

Einleitung – Die Anfänge des Erzbistums Freiburg

Auf dem Papier, oder vielmehr auf dem Pergament, existiert das Erzbistum Freiburg seit nunmehr rund 190 Jahren, in der Praxis sind es gut sechs Jahre weniger. Es ist also nach kirchengeschichtlichen Maßstäben noch recht jung, ganz gleich, welches Datum man als seinen „Geburtstag“ ansieht: Die Bulle „Provida solersque“ von Papst Pius VII., mit der es kirchenrechtlich konstituiert wurde, ist auf den 16. August 1821 datiert, die Weihe und Inthronisation des ersten Erzbischofs Bernhard Boll fand am 21. Oktober 1827 statt. In der Zeit zwischen der, wenn man so will, „Zeugung“ und der realen „Geburt“ des badisch-hohenzollerischen katholischen Landesbistums fanden langwierige und teils sehr kontroverse Verhandlungen statt, in denen grundsätzliche Festlegungen juristischer, finanzieller und personeller Natur getroffen wurden, die hier freilich allesamt nicht näher thematisiert werden können.¹ Trotzdem – und vielleicht auch deswegen – kam auf die neue Bistumsleitung eine Fülle von Aufgaben zu.

Das Erzbistum Freiburg war zunächst ein sehr heterogenes Konglomerat einzelner Teile, die sich in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur, in ihrer Geschichte und in den Erscheinungsformen kirchlichen Lebens und religiöser Praxis deutlich voneinander unterschieden.² Den größten Anteil bildeten die ehemals konstanzer Gebiete im Süden und Osten, die entschieden geprägt waren durch die reformerischen Aktivitäten des letzten Generalvikars und Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg, eines „aufgeklärten“ Theologen par excellence. Auch die vordem straßburgischen Gebiete in der Ortenau, die seit 1808 von Konstanz aus mitverwaltet wurden, waren deutlich „wessenbergianisch“ beeinflusst. In mancherlei Hinsicht deutlich anders strukturiert waren die aus vier kleineren Bruchstücken der alten Bistümer

* Der Beitrag basiert auf einem am 8. April 2011 beim Symposium „Gesangbuch und Kirchenlied – gestern, heute, morgen“ in Karlsruhe gehaltenen Referat. Einzelne Gedankengänge wurden etwas breiter ausgeführt als in der Vortragsfassung, die Ergebnisse der Diskussion wurden eingearbeitet und einige Anmerkungen sowie der wissenschaftliche Apparat ergänzt.

¹ Hierzu neuerdings Wolfgang Hug, *Auf dem Weg zur Bistumsgründung: Die Zeit der Säkularisation*, in: Heribert Smolinsky (Hg.), *Geschichte der Erzdiözese Freiburg*, Band 1: *Von der Gründung bis 1918*, Freiburg, Basel, Wien 2008, 15-76. Dort auch ein guter Überblick über die aktuelle Literatur.

² Vgl. Wolfgang Müller, *Grundlinien der Entwicklung der Erzdiözese Freiburg*, in: Josef Sauer (Hg.), *Gestalten und Ereignisse. 150 Jahre Erzbistum Freiburg 1827-1977*, Freiburg 1977, 23-59: „Es ist ein langgestrecktes Bistum von Konstanz bis Wertheim und sollte nun die Überlieferung von sechserlei Bistümern und zweierlei in ihren Charakteren recht verschiedenen Stämmen, den Alemannen und den Franken, in eine passable Einheit bringen“ (27).

Mainz, Speyer, Worms und Würzburg bestehenden mittel- und nordbadischen Gebiete.³ Auch im kirchlichen Leben, bis hin zur Gestaltung der Liturgie, bestanden teils erhebliche Unterschiede. Von der erstrebenswerten Einheitlichkeit war die neue Erzdiözese weit entfernt – es musste also ein wesentliches Anliegen der neuen Bistumsleitung sein, aus den verschiedenen Bruchstücken ein innerlich zusammengehöriges Ganzes zu formen.

Eine Handhabe, um Gleichförmigkeit in der – beileibe nicht nur musikalischen – Gottesdienstgestaltung erreichen zu können, bietet beispielsweise das Gebet- und Gesangbuch. Zunächst aber herrschte im neuen Erzbistum bunte Vielfalt – wen könnte dies wundern angesichts der komplexen Vorgeschichte? Die Schaffung eines einheitlichen, für das ganze Bistum verbindlichen Gesangbuchs, wäre mithin eine Führungsaufgabe gewesen.⁴ Die ersten Initiativen hierzu kamen freilich von unten, aus der Seelsorgepraxis, von Pfarrern und Organisten, „denen die Dringlichkeit dieses Bedürfnisses am deutlichsten in die Augen sprang“.⁵ Ob die oberste Kirchenbehörde die Notwendigkeit nicht sah oder durch vordringlichere Aufgaben⁶ zu sehr in Anspruch genommen war, mag dahingestellt bleiben. Freilich waren die Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund des in Baden spätestens seit der Entstehung und Konsolidierung des Großherzogtums stark ausgeprägten Staatskirchentums eng begrenzt.⁷ Druck- oder gar Machtmittel, um bestimmte Vorstellungen und Vorgaben durchzusetzen, hatte die Bistumsleitung kaum.

Im Staatskirchentum waren die Kirchen unausweichlich der Staatsräson unterworfen. Ein moderner, an der Souveränitätsidee orientierter Staat wie das Großherzogtum Baden konnte nicht hinnehmen, dass sie sich als „im wesentlichen selbstverantwortlich handelnde Kräfte“ verstanden.⁸ Zwar waren die Kirchen aufgrund ihrer Autorität und ihrer vielfältigen sozialen Funktionen notwendig für den Staat, mussten aber gut integriert werden. Freilich beließen es die Staaten keineswegs dabei, nur die kirchlichen Amtsträger gewissermaßen unter Kuratel zu stellen, sondern legten Wert darauf, dass auch das gesamte nach außen wirkende Handeln der Kirchen im Sinne des Staates geschah.⁹

Die Rahmenbedingungen, beileibe nicht nur staatskirchenrechtlicher Natur, waren also in den Anfangsjahren des Erzbistums die gleichen wie in den letzten Jahren der alten Bistümer. Da zudem das neue Bistum wesentlich auf dem ehemaligen Bistum Konstanz basierte – und da auch das Führungspersonal weitgehend in aufgeklärtem Geiste sozialisiert war –, führte die neue Bistumsleitung zunächst die Konstanzer Linie fort. Die Feier des Gottesdienstes wurde demnach durch die Gottesdienstord-

³ Gegenüber dem überwiegend ländlich strukturierten Süden des Großherzogtums waren im Norden schon deutliche Ansätze zu einer Industrialisierung zu erkennen; die Katholiken stellten unter der Bevölkerung nur eine Minderheit, und überdies war in Nordbaden der Verstädterungsgrad höher.

⁴ In diesen Kontext gehört auch die Einführung des „Rituale Friburgense“. Vgl. hierzu Erwin Keller, Das erste Freiburger Rituale von 1835, in: Freiburger Diözesan-Archiv (FDA) 80 (1960), 5-96.

⁵ Berthold Amann, Geschichte des Freiburger Diözesangesangbuchs, Freiburg 1956, 3.

⁶ Dazu gehörte vor allem die Klärung des aus Sicht der Kirchenleitung unbefriedigenden Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

⁷ Vgl. zuletzt Christoph Schmider, Zum Verhältnis von Staat und Kirche in den ersten Jahrzehnten des Erzbistums Freiburg, in: Heribert Smolinsky (Hrsg.), Geschichte der Erzdiözese Freiburg, Band 1: Von der Gründung bis 1918, Freiburg, Basel, Wien 2008, 77-119.

⁸ Dietrich Pirson, Die geschichtlichen Wurzeln des deutschen Staatskirchenrechts, in: Joseph Listl / Dietrich Pirson, (Hgg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland. Erster Band, Berlin ²1994, 12-46, (43).

⁹ Vgl. Ebd., 43-44.

nung von 1809 geregelt, und der Volksgesang in deutscher Sprache galt als anzustrebendes Ideal.¹⁰ Aufgabe der Kirchenmusik war es, den Gläubigen zur ‚Erbauung‘, ‚Belehrung‘ und ‚Heiligung‘ zu dienen. Im Hirtenbrief zur Einführung des Konstanzer Gesang- und Andachtsbuchs von 1812 ist dies in recht blumigen Worten ausgeführt:

Die Betrachtung des lehrreichen und herzerhebenden Inhalts dieser Gebethe und Gesänge soll eure Seelen nicht nur in den Stunden des Gottesdienstes beschäftigen, sondern auch in eure Wohnungen euch begleiten, damit ihr die Tage des Herrn durch Heiligung eures Sinnes und Wandels würdig feyern möget. Selbst eure Erholungen und Vergnügungen sollen durch den Eindruck, den diese Andachtsübungen in eurem Innern zurücklassen, so geheiligt werden, daß kein Leichtsinn, keine sündliche Begierde, keine Unmäßigkeit sie in Fallstricke der Verführung, in Abgründe des Verderbens verwandle.¹¹

Als Beispiel dafür, wie die überwiegende Mehrzahl der Lieder im Konstanzer Gesangbuch beschaffen war, mag das bis heute sehr beliebte und viel gesungene Osterlied *Christus ist erstanden* (GL 819) dienen.

Gesang nach abgelesenem heil. Evangelium.

Christus ist er * standen, Von des Todes * banden Schwebt er frey, und auf sein
 Grab Schauct er mit Tri * umph herab. Freut euch Menschen * Kin * der! Singt dem Ueber
 win * der Alle * lu * ja. Alle * lu * ja. 7 Strophen.

Abb. 17:
Christ ist erstanden aus dem Orgelbuch zum Konstanzer Gesangbuch von 1812 (Erzbischöfliches Archiv Freiburg)

¹⁰ Zu Geschichte, Inhalt und Bewertung siehe Erwin Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85 (1965), 7-526, speziell 377-462. Ebd. 377-82 ist die Gottesdienstordnung im vollen Wortlaut abgedruckt.

¹¹ Unterzeichnet von Bischof Carl Theodor von Dalberg am 20. April 1812, aber inhaltlich von Wessenberg verantwortet. Vgl. EAF, A 1 / 392; hier ist nicht nur die von Dalberg unterschriebene Ausfertigung, sondern auch ein von Wessenberg abgezeichnetes und – allerdings nur sehr geringfügig – überarbeitetes Konzept zu finden.

Hier in Karlsruhe, also in ehemals speyerischem Gebiet, mag es eigentümlich berühren, wenn ich so dezidiert auf die „Konstanzer Tradition“ poche. Doch die Konstanzer Gottesdienstordnung wie auch das Gesangbuch lebten noch weit über die Ende des Bistums hinaus fort, in der gottesdienstlichen Praxis – und das Gesangbuch zudem als abschreckendes Beispiel. So lehnt sich die am 16. September 1853 vom Freiburger Ordinariat erlassene Verordnung über die Kirchenmusik eng an das Konstanzer Vorbild von 1809 an, wenn es heißt:

Im allgemeinen ist der [...] von der ganzen Gemeinde einstimmig ausgeführte Volksgesang nach Anleitung des neu approbirten Diöcesangesangbuchs zu pflegen und zu benützen. Ausnahmsweise und bei besonderen Veranlassungen mag auch ein passender mehrstimmiger Gesang vom Sängchor ausgeführt werden, z. B. nach der Wandlung ein Gesang zur Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes, oder an Marienfesten ein Lied zur Verehrung der seligsten Jungfrau etc. [...] Wir vertrauen zu unsern Hochwürdigem Curatgeistlichen, daß sie sich die Pflege des Kirchengesangs [...] sehr angelegen sein lassen, weil er den religiösen Sinn wesentlich hebt, und die Grundwahrheiten unserer heiligen Religion dem menschlichen Gemüthe tief einzuprägen geeignet ist.¹²

Andererseits aber ist dem Jesuiten Guido Maria Dreves (1854-1909) im Jahr 1883 das Konstanzer Gesangbuch „eine Art Normalbuch“ ex negativo und scheint ihm *für die jüngste Vergangenheit des katholischen Volksliedes nicht etwa ein Individuum, sondern eine Gattung* zu sein – als Muster dafür, wie ein gutes Gesangbuch nicht beschaffen sein sollte.¹³

Das Diözesangesangbuch von 1839/1849

Doch ich habe vorgegriffen. Nachdem ich zu Beginn – bewusst äußerst knapp – die Ausgangslage für das Erzbistum Freiburg umrissen hatte, will ich nun in einem etwas längeren zweiten Teil meines Vortrags die Freiburger Diözesangesangbücher kurz vorstellen und ihre Entstehungsgeschichte schildern. Anschließend werde ich – recht oberflächlich nur – darauf eingehen, was ich unter „Caecilianismus“ verstehe und warum ich dafür eine latinisierte Schreibweise gewählt habe. Und im letzten und längsten Teil meiner Ausführungen schließlich will ich versuchen, die Freiburger Gesangbücher aus der caecilianischen Perspektive zu betrachten – auch wenn dies ganz und gar nicht mein bevorzugter Standpunkt ist.

Die Idee also, für das neue Bistum ein eigenes Gesangbuch zu schaffen, lag, wie gesagt, in der Luft. Schon seit 1827 hatten immer wieder Pfarrer und Lehrer privat zusammengestellte Gesangbuchentwürfe dem Erzbischöflichen Ordinariat vorgelegt und versucht, dafür die oberhirtliche Approbation zu erhalten.¹⁴ Im Jahr 1833 wurde der aus Baden-Baden stammende und in Rastatt aufgewachsene Dompräbendar Leo-

¹² Franz Heiner (Hg.), Die kirchlichen Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen der Erzdiözese Freiburg, Freiburg ²1898, 320-21.

¹³ Guido Maria Dreves, Ein Wort zur Gesangbuch-Frage. Zugleich Prolegomena zu einem Büchlein geistlicher Volkslieder, Freiburg im Breisgau [u.a.] 1884, 9.

¹⁴ Vgl. Amann, Diözesangesangbuch (wie Anm. 5), 3-8.

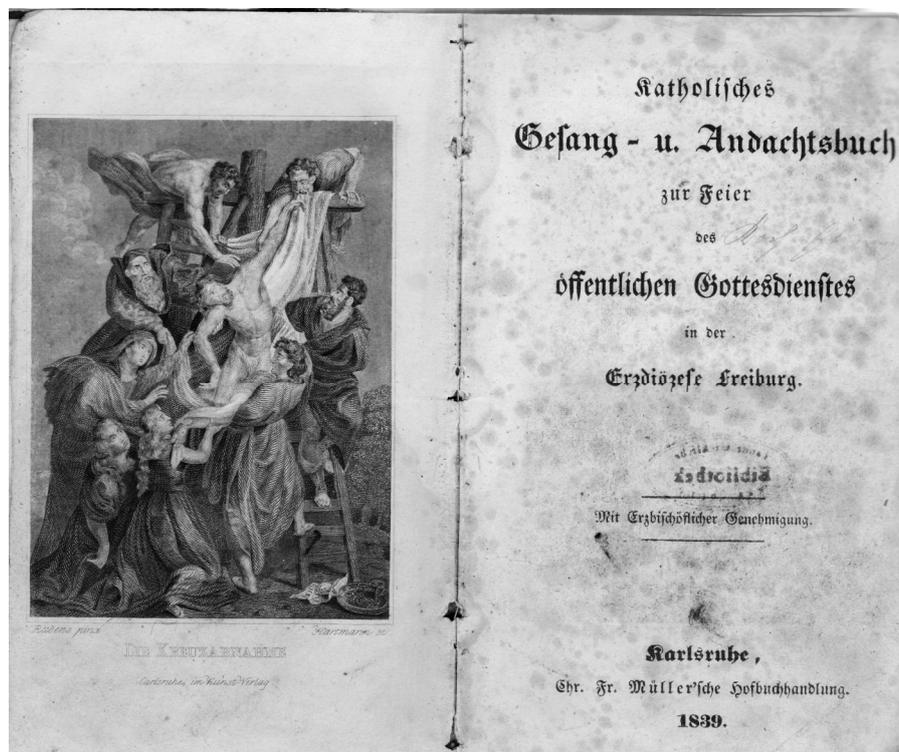


Abb. 18:
Katholisches Gesang- und Andachtsbuch der Erzdiözese Freiburg 1839, Titelblatt mit Frontispiz (Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe)

pold Lumpp (1801-1870) – der fünf Jahre später als erster in das neu geschaffene Amt des Domkapellmeisters berufen werden sollte – damit beauftragt, Kirchenlieder zu sammeln und die Herausgabe eines Gesang- und Andachtsbuchs vorzubereiten. Lumpp, der sich *mit besonderer Liebe diesem Geschäfte unterzogen*¹⁵ hatte, stieß freilich rasch auf ernste Schwierigkeiten: Er war zwar für die musikalische Seite verantwortlich, wurde aber nicht darüber informiert, wie sich der Inhalt des Buches insgesamt gestalten sollte. Lumpp sah keine Notwendigkeit zur Eile, sondern behandelte das Vorhaben sehr dilatorisch. Erst im Frühjahr 1835 kam Bewegung in die Angelegenheit, als nämlich der Karlsruher *Kanzlist und Hofmusicus Joseph Stemmler* einen eigenen Gesangbuchentwurf vorlegte.¹⁶ Die erhoffte Approbation wurde zwar auch ihm versagt, doch verständigte er sich mit Lumpp darauf, künftig in Sachen Gesangbuch zusammenzuarbeiten.¹⁷

¹⁵ EAF, B2-11-24, Schreiben von L. Lumpp vom 28. 11. 1833.

¹⁶ EAF, B2-11-24, Schreiben von J. Stemmler vom 18. 3. 1835. Zuvor hatte Stemmler schon mehrere erfolglose Versuche unternommen (vgl. EAF, B 21/59, *Melodienbuch des Ministerialkanzlisten* [und Hofmusicus Joseph] *Stemmler*).

¹⁷ EAF, B2-11-24, Schreiben von L. Lumpp vom 7. 5. 1835. Vgl. auch Amann, *Diözesangesangbuch* (wie Anm. 5), 17-19.

Die Arbeit ging nur langsam voran, da die Bistumsleitung lieber „eine Verzögerung [...] in Kauf nehmen“ wollte, „als eine Schöpfung hervorbringen, die mißlungen sei“.¹⁸ Am 27. September 1839 schließlich wurde dem Werk die erzbischöfliche Approbation erteilt: *Das uns vorgelegte Manuscript [...] verdient unsern vollen Beifall; nicht nur, weil es die allermeisten Gesänge, Psalmen und Gebethe aus dem vortrefflichen Gesangbuche des ehemaligen Bisthums Constanz enthält, sondern auch aus den neuesten Gesangbüchern der Oberrheinischen KirchenProvinz die edelsten Perlen aufgenommen hat. Wir erachten demnach diese Sammlung der allgemeinen Einführung [...] sehr würdig, und bestimmen sie nach vergriffenen Auflagen der bisher gebrauchten Gesangbücher zur ausschließlichen Aufnahme in sämtlichen Kirchen.*¹⁹

Domkapellmeister Lumpp war zwar ein entschiedener Befürworter des Volksgesangs in deutscher Sprache, gleichwohl hielt er es für sehr wünschenswert, dass der Gregorianische Choral nicht ganz vergessen werde.²⁰ Allerdings sei er aufgrund der Säkularisation und der Aufhebung der Klöster völlig ungebräuchlich geworden, und zudem sei es ein Ding der Unmöglichkeit, ihn als allgemeinen Volksgesang einzuführen:

*Eine vergebliche Anstrengung würde es auch heut zu Tage noch sein, den Gregor[ianischen] Choral nach seinem ganzen reichhaltigen Umfange auf seine frühere glänzende Stufe wieder erheben zu wollen. Dennoch soll das katholische Volk demselben nicht ganz entfremdet werden. Das lag in der Absicht der Herausgeber des neuen Diözesangesangbuchs. Darum wurden in dasselbe manche von den alten liturgischen Gesängen aufgenommen, welche eine faßlichere Melodie haben und deßhalb mit der ganzen Gemeinde eingeübt werden können. Dahin gehört: Das deutsche ‚Pange lingua‘, ‚Veni Creator‘, ‚In manus tuas, Domine‘, ein Theil des ‚Lauda Sion‘ und ‚Requiem‘, das ‚Domine, salvum fac‘, ‚Defensor noster‘ und ‚Da pacem‘. Auch sind dahin zu rechnen: alle Psalmtöne und die ‚Benedicamus‘ in der Vesper (: diese jedoch in abgekürzter, dem deutschen Texte entsprechender Modulation :) Die liturgischen Choral-Meßgesänge lassen sich nicht allgemein einführen, theils wegen ihrer meist fremdartigen Modulationen und der vielen häufig auf eine Sylbe fallenden Noten, theils auch wegen des lateinischen Textes, der hier ohne Nachtheil für die eigenthümliche Kraft und Wirksamkeit der Melodie durch keine Uebersetzung in die Muttersprache ersetzt werden kann.*²¹

Dieses Freiburger Diözesangesangbuch von 1839 ist also ein – recht spätes – Produkt der katholischen Aufklärung. Schon damals war es nicht mehr recht zeitgemäß, denn die Rückwendung hatte längst eingesetzt: Die Zeitschrift „Der Katholik“, eine,

¹⁸ Amann, Diözesangesangbuch (wie Anm. 5), 19.

¹⁹ Katholisches Gesang- u. Andachtsbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes in der Erzdiözese Freiburg. Mit Erzbischöflicher Genehmigung, Karlsruhe 1839, III-IV.

²⁰ Um den gregorianischen Choral zumindest beim Klerus einigermaßen in Gebrauch zu erhalten, gab Lumpp schon im Jahre 1830 (und in zweiter Auflage 1837) eine Choralsammlung heraus: Sammlung der bei kirchlichen Feierlichkeiten üblichen Choral-Gesänge für katholische Geistliche. Zum Behufe des Choral-Unterrichtes im Erzbischöflichen Seminar zu Freiburg und zum Privatgebrauche mit einer erklärenden Einleitung herausgegeben von L. Lumpp (sic!), Dompräbendar. Freiburg 1830 // Der Choral-Gesang nach dem Kultus der katholischen Kirche für Geistliche, Cantoren und Organisten. Mit besonderer Berücksichtigung des neuen Diözesan-Rituals nebst einer erklärenden Einleitung herausgegeben von L. Lumpp (sic!), Dompräbendar und Domcantor. Zweite, durchaus umgearbeitete u. vermehrte Auflage, Freiburg 1837.

²¹ EAF, B2-11-24, Schreiben von L. Lumpp vom 4. 2. 1851.

wie es im Untertitel heißt, „religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung“, gewissermaßen das Zentralblatt des deutschen Ultramontanismus, erschien schon seit beinahe zwanzig Jahren. Freiburgs Erzbischof Ignaz Demeter und sein Generalvikar Hermann von Vicari jedoch, beide in den 1770er Jahren geboren und durch und durch Kinder der Aufklärung, waren keineswegs bereit, die liturgischen Errungenschaften der Aufklärung widerstandslos preiszugeben.

Ihre Taktik allerdings, das Buch nicht als offizielles Diözesangesangbuch einzuführen sondern den Pfarrern seine Benutzung freizustellen, ging nicht auf. In der Praxis zeigte sich nämlich schnell, dass diese liberale Haltung eher den gegenteiligen Effekt hervorbrachte: Der Herder-Verlag, der das Konstanzer Gesangbuch im Programm hatte, beeilte sich, eine Neuauflage nach der anderen auf den Markt zu werfen – 1870 war dann, wenn auch zuletzt nicht mehr bei Herder, die 32. Auflage erreicht.²²

Im Jahr 1849 erschien, diesmal verantwortet von Erzbischof Hermann von Vicari, eine neue Auflage des Gesangbuchs. Zwar handelte es sich dabei um eine laut Vorwort *mit besonderer Berücksichtigung mehrfacher [...] Desiderien* verbesserte Ausgabe. Zugleich aber waren die Änderungen so gering ausgefallen, dass die Neuauflage, so das Vorwort weiter, *trotz ihrer Verbesserungen neben der ersten ohne alle Störung gebraucht werden kann.*²³

Diese Neuauflage war eindeutig ein Politikum. Dieses bewusste Festhalten an einem „aufgeklärten“ Gesangbuch war eine gezielte Demonstration, mit der die Bis­tumsleitung noch einmal deutlich machen wollte, welcher Traditionslinie sie sich verpflichtet sah. Dabei war man sich durchaus im Klaren darüber, dass der kirchenmusikalisch-liturgische Trend in eine andere Richtung ging. Auch in Freiburg waren die Rückwendebestrebungen bereits in der unmittelbaren Umgebung des Erzbischofs angekommen, beispielsweise in der Person von Hofkaplan Adolph Strehle. Ich werde nachher noch einmal auf diesen energischen jungen Priester, der sich in den künftigen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche bald zum starken Mann im Hintergrund entwickeln sollte, zurückkommen.

Unterwegs zu einem neuen Gebet- und Gesangbuch

Dass die Erzdiözese Freiburg sich im Jahr 1839 ein dezidiert „aufgeklärtes“ Gesangbuch gegeben hatte, war von Anfang an bisweilen kritisiert worden. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts nahmen die Missfallensäußerungen zu, ging die Kritik mehr und mehr ins Grundsätzliche. Valentin Schlotter beispielsweise, ein inmitten der pastoralen Praxis auf dem Land stehender junger Pfarrer, rechnete 1856 in einem ausführlichen Aufsatz zunächst mit dem Konstanzer Gesangbuch ab. Dessen Texte nannte er *vielfach rein subjektive Produkte, die ohne Rücksicht auf die Traditionen im Kirchengesang* verfasst seien, sprach von *Willkühr in der Auswahl u. Anordnung der Gesänge*

²² Vgl. Friedrich Popp, Studien zu liturgischen Reformbemühungen im Zeitalter der Aufklärung, in: FDA 87 (1967), 1-479, (83).

²³ Katholisches Gesang- u. Andachtsbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes in der Erzdiözese Freiburg, Karlsruhe, 2. Auflage 1849, Approbation zur zweiten Auflage.

und bezeichnete *die schlechten Melodien hiezu* als das *Allerärmste*.²⁴ Dem Freiburger Gesangbuch bescheinigte er zwar verschiedene Verbesserungen, meint aber, auch es leide *an jenen Mängeln des Konstanzer Gesangbuches*.²⁵

Diese und zahlreiche andere Beschwerden wurden vom Ordinariat zwar zur Kenntnis genommen, blieben aber lange ohne erkennbare Folgen. Erst in den 1870er Jahren scheint die zunehmende Kritik am Gesangbuch auch in der Bistumsleitung konsensfähig geworden zu sein. Der seit 1868 als Diözesanadministrator amtierende Weihbischof Lothar von Kübel soll sich gegenüber dem Konstanzer Kirchenmusiker Johann Baptist Molitor sehr deutlich geäußert haben: *Unser Gesangbuch ist mir ein wahres Kreuz, sorgen Sie für ein gutes Buch, das den jetzigen Anforderungen entspricht*.²⁶ Molitor verfasste in der Folgezeit tatsächlich ein Gesangbuch, das er 1886 unter dem Namen „Benedicite“ veröffentlichte, und machte sich große – wenngleich vergebliche – Hoffnungen, dass es zum neuen Freiburger Diözesangesangbuch werden würde.

Offiziell aber geschah einstweilen nichts, wobei freilich die Zeitumstände wenig günstig waren: Seit Ende der 1860er Jahre tobte der Kulturkampf, der kirchlicherseits alle Kräfte band und es wenig opportun erscheinen ließ, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie die Einführung eines neuen Gesangbuchs Öl ins Feuer zu gießen. Hinzu kommt, dass Weihbischof Kübel der – kirchenrechtlich zutreffenden – Ansicht war, er sei dazu gar nicht befugt, und deshalb nichts unternahm – ein Bistumsverweser hat schließlich nicht die volle Amtsgewalt eines Diözesanbischofs.

Das „Magnificat“ von 1892

Erst der von 1886 bis 1896 amtierende Erzbischof Johannes Christian Roos packte die Schaffung eines neuen Gesangbuchs an, ebenso wie zahlreiche andere Reformvorhaben. Jetzt endlich scheint die fortwährende Kritik gewirkt zu haben. Zugleich half auch der Umstand, dass seinerzeit in einer ganzen Reihe von Bistümern neue Gesangbücher eingeführt wurden. Im Freiburger Ordinariat beschloss man, das „Psalterlein“ von Joseph Mohr (1834-1892) zur Grundlage des neuen Gesangbuchs zu machen und ihn als Bearbeiter zu gewinnen.²⁷ Mohr arbeitete bereits unter anderem für die Bistümer Bamberg, Salzburg, Speyer und Würzburg²⁸ – insofern kann man hier vielleicht erste Schritte in Richtung eines „Einheitsgesangbuchs“ erkennen, wenngleich die tatsächliche Umsetzung noch bis zum „Gotteslob“ von 1975 auf sich warten lassen sollte.

Mit der Entscheidung für Mohr und sein „Psalterlein“ wollte die Freiburger Bistumsleitung also den innerkirchlichen Entwicklungen Rechnung tragen, die die Ideen

²⁴ EAF, PA Valentin Schlotter († 1901), Approbationsarbeit zur Erlangung der Cura animarum, o. D. (1856).

²⁵ Ebd.

²⁶ EAF, B2-11-24, Schreiben von J. B. Molitor vom 10. 5. 1890, sowie EAF, B2-11-25, Schreiben von J. B. Molitor vom 28. 3. 1892.

²⁷ Vgl. Amann, Diözesangesangbuch (wie Anm. 5), 41-43.

²⁸ Ebd.



Abb. 19:
Magnificat. Katholisches Gesang- und Gebetbuch für die Erzdiözese Freiburg 1892, hier Titelblatt und Frontispiz der Ausgabe von 1895 (Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe)

der katholischen Aufklärung in eine der untersten Höllen verbannt hatten. Zugleich aber wollte man einen völligen Bruch mit der Tradition vermeiden, denn dieser hätte die Akzeptanz des neuen Gesangbuchs sicherlich beeinträchtigt. Man bat daher insgesamt 24 Priester darum, jene Lieder, deutschen Messen und Vespern zu benennen, die – aus welchen Gründen auch immer – beibehalten werden sollten.²⁹ Zugeständnisse an den „Volksgeschmack“ sollten außerdem dadurch ermöglicht werden, dass man in einen Anhang vermeintlich wertlose Lieder und Andachten aufnahm, die so bekannt und beliebt waren, dass auf sie einstweilen nicht verzichtet werden konnte.

Letztlich entstand so, auf der Grundlage des „Psälterlein“, und unter Verwendung einzelner Teile des bisherigen Freiburger Gesangbuchs, das neue „Magnificat“. Mit einem Hirtenbrief vom 12. März 1892 übergab Erzbischof Roos das Werk der Öffentlichkeit und legte fest, dass ab Ostern 1892 mit seiner Einführung begonnen werden sollte. Auch das Orgelbegleitbuch war rechtzeitig fertig geworden, so dass der praktischen Umsetzung nichts entgegen stand. Flankiert wurde die Einführung durch intensive publizistische Begleitung, durch Kurse für Chorleiter und Organisten und nicht zuletzt durch eine Verordnung des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats in Karls-

²⁹ Die entsprechenden Schriftwechsel finden sich in EAF, B2-11-24. Vgl. dazu auch Amann, Diözesangesangbuch (wie Anm. 5), 43-44.

ruhe: In den für den Unterricht im kirchlichen Gesang vorgesehenen Schulstunden durften fortan nur noch Lieder aus dem neuen „Magnificat“ einstudiert werden.³⁰

Das Echo war überwiegend positiv, die Zustimmung überwog bei weitem. Gleichwohl gab es auch kritische Stimmen, vor allem aus dem Kirchenvolk.³¹ Bemängelt wurde insbesondere die stark ausgeprägte Verwendung der lateinischen Sprache. Im Jahr 1903 war es so weit, dass der von 1898 bis 1920 amtierende Erzbischof Thomas Nörber eine überarbeitete Neuauflage veranstalten ließ. Die gravierendste Änderung bestand darin, dass die lateinischen Vespere ganz weggelassen, die bisher in den Anhang verbannten deutschen Vespere hingegen in den Hauptteil aufgenommen wurden. Ein wesentlicher Leitgedanke der Aufklärung wurde somit wiederbelebt: Der Versuch, die tätige Teilnahme des Volkes am Gottesdienst dadurch zu fördern, dass man die für viele fast unüberwindliche Hürde des Latein zumindest teilweise beseitigte. Dies wurde natürlich von caecilianischer Seite öffentlich heftig gerügt –, doch ehe ich einzelne kritische Stimmen zu Gehör bringe, sollte ich endlich einmal erläutern, was „Caecilianismus“ eigentlich ist, bzw. was ich darunter verstehen wissen will.

Reform- und Restaurationsbemühungen in der katholischen Kirchenmusik

Die katholische Kirchenmusikpraxis des 19. Jahrhunderts wird von zwei langfristigen Entwicklungen geprägt, die mit ihren Wurzeln weit ins 18. Jahrhundert zurückreichen: Einerseits eine seit etwa 1750 zunehmende „Verbürgerlichung“, indem Kirchenmusik in immer mehr Pfarreien üblich und somit von weiten Kreisen der Bevölkerung liebgewonnen wird.³² Auf der anderen Seite wird die katholische Kirchenmusik allmählich immer mehr vom musikalischen Fortschritt abgekoppelt, was nicht zuletzt den restaurativen Tendenzen zuzurechnen ist, die vom neu erwachenden Katholizismus ultramontaner, romtreuer Ausrichtung vorbereitet und geprägt wurden.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren allenthalben Klagen über den „Verfall“ der katholischen Kirchenmusik zu hören, zugleich wurden das ganze Jahrhundert über vielerorts Bemühungen unternommen, dagegen vorzugehen. Die Verbesserungsansätze waren so vielfältig und unübersichtlich wie die Diagnosen, die für die Ursachen gestellt wurden. Auch die Frage, wie die ganzen Veränderungen, die in der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert vorgenommen wurden, zu benennen wären, ist nicht leicht zu beantworten. Begriffe wie Reform oder Restauration, Verbesserung oder Erneuerung stehen zur Auswahl, ohne freilich deckungsgleich zu sein.³³ Auch

³⁰ Vgl. Amann, Diözesangesangbuch (wie Anm. 5), 47.

³¹ Vgl. ebd., 49-53.

³² Vgl. dazu beispielsweise Friedrich W. Riedel, Katholische Kirchenmusik im Spannungsfeld zwischen Gottesdienst und Kunst im Zeitalter der Französischen Revolution und des Vormärz, in: Bericht über den Internationalen Musikwissenschaftlichen Kongreß Bayreuth 1981, Kassel 1984, 234-241.

³³ Ähnliche Schwierigkeiten sieht auch Hubert Unverricht, wenn er nach einem passenden Wort für die „Choralreformbemühungen unter den Caecilianern“ sucht; vgl. Hubert Unverricht, Die Choralreformbemühungen unter den Caecilianern, in: ders. (Hrsg.), Der Caecilianismus. Anfänge - Grundla-

der Versuch, all diese unterschiedlichen Erscheinungen unter dem einheitlichen Oberbegriff „Cäcilianismus“ zusammenzufassen, führt nicht wirklich weiter: Mit dem „Cäcilianismus“ gehe es vielmehr, meint Rudolf Pacik, ganz „ähnlich wie mit dem Elefanten, der einer Gruppe von Blinden vorgeführt wurde. Jeder faßte ein anderes Stück und meinte dann, so sähe das Tier aus“.³⁴ Die „Cäcilienvereine“, die schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vielerorts gegründet wurden, waren in der Regel Zusammenschlüsse sangesfreudiger Honoratioren und hatten mit den ebenfalls als „Cäcilienvereine“ bezeichneten, erst Jahrzehnte später entstehenden katholischen Kirchenchören wenig gemein.³⁵

Die begrifflichen Probleme hängen damit zusammen, dass sich die einzelnen Verbesserungsansätze in Ausgangspunkt und Zielsetzung teilweise erheblich unterscheiden. Während es „Reformern“ darum zu tun war, die bestehenden Verhältnisse zu verbessern, lag für „Restauratoren“ das Heil in der als verflonesenes goldenes Zeitalter gesehene Vergangenheit. Die Argumente der „Reformer“ stammten eher aus dem musikalisch-praktischen, jene der „Restauratoren“ aus dem ästhetisch-theoretischen Bereich.³⁶ Wir können hier weder auf die zahlreichen unterschiedlichen Reformbestrebungen näher eingehen, noch uns mit den Ursachen für die „Krise“ befassen, in der die katholische Kirchenmusik im 19. Jahrhundert steckte. Interessieren soll uns hier und heute nur jene – besonders bedeutsame – Richtung, die ich, in Anlehnung an Hubert Unverricht, als „Caecilianismus“ – mit „a - e“ – bezeichne.

Wesentlich, sowohl für den angeblichen „Verfall“ der Kirchenmusik, als auch für alle Reform- und Restaurationsbestrebungen, ist der Umstand, dass die Kirchenmusik keine autonome, sondern eine „funktionale“ Kunst ist. Wie die kirchenmusikalische Praxis stets vom jeweiligen Liturgieverständnis geprägt ist, so basierten auch sämtliche Verbesserungsversuche immer auf einer Idealvorstellung von „wahrer“ Kirchenmusik sowie auf einem als richtig angesehenen Verhältnis von Liturgie und Musik.³⁷ Dabei stand und steht die Aufgabe der Kirchenmusik als Gotteslob außer Frage, doch um das „Wie“ wurde bisweilen heftig gestritten: Sollte die Kirchenmusik möglichst große Kunstfertigkeit und Pracht entfalten – „Das beste und kunstvollste, was Menschen Gott zu bieten haben, ist [...] noch immer nicht gut genug“³⁸ –, oder sollte sie sich bedingungslos der Liturgie und ihren Forderungen unterordnen?

gen - Wirkungen. Internationales Symposium zur Kirchenmusik des 19. Jahrhunderts (Eichstätter Abhandlungen zur Musikwissenschaft 5), Tutzing 1988, 109-123, Zitat: 110. Am geläufigsten und verbreitetsten scheinen jedoch die Begriffe „Reform“ und „Restauration“ zu sein.

³⁴ Rudolf Pacik, Der Caecilianismus. Anfänge - Grundlagen - Wirkungen, in: Heiliger Dienst 43 (1989), 82-84, Zitat: 82.

³⁵ Vgl. Christoph Schmider, „Gotteslob mit Hörnerschall“ oder „Gräuel an heiliger Stätte“? Untersuchungen zur kirchenmusikalischen Praxis im Erzbistum Freiburg in der Zeit zwischen Errichtung des Bistums und Gründung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes (1821/27-1878) (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte XL), Freiburg/München 1994, 104-118.

³⁶ Vgl. Christoph Schmider, Zwischen Säkularisierung und Restauration. Zur Diskussion um die ‚richtige‘ Kirchenmusik im Erzbistum Freiburg, in: Achim Aurnhammer [Hg.]: Von der Spätaufklärung zur Badischen Revolution. Literarisches Leben in Baden zwischen 1800 und 1850. Freiburg [u.a.], 2010, 180-190.

³⁷ Die Kontroverse um das richtige Verhältnis von Musik und Liturgie, die infolge der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums neue Nahrung erhielt, scheint noch immer nicht endgültig entschieden zu sein. Die Auseinandersetzung ist zwar in den letzten Jahren deutlich abgeflaut, offene Fragen gibt es aber noch immer.

³⁸ Gerard Kock, Zwischen Altar und Orgel- und Sängerempore. Kirchenmusik: Liturgie oder Kunst?, in: Internationale katholische Zeitschrift (Concilium) 25 (1989), 97-107, Zitat: 106.

Der „Caecilianismus“ in dem Sinne, wie ich den Ausdruck verwende, gehört ganz klar und kompromisslos der zweiten Richtung an. Gemeint ist damit jene von Regensburg ausgehende, ganz eng mit dem Namen Franz Xaver Witt (1834-1888)³⁹ verbundene Restaurationsbewegung, die ab 1868 im „Allgemeinen Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache“ (ACV) vereinsmäßig durchorganisiert wurde und schließlich im Jahr 1870 mit dem päpstlichen Breve „Multum ad movendos animos“ höchste kirchliche Weihen erlangte.⁴⁰ Der Liturgiewissenschaftler Philipp Harnoncourt fasst die Entwicklung, die schließlich im ACV kulminierte, folgendermaßen zusammen:

„Der Caecilianismus wird gründlich mißverstanden, wenn man seine primär und von Anfang an liturgische Zielsetzung nicht erkennt. Der rote Faden, der sich durch die ganze [...] Entwicklung hindurchzieht, ist die Überzeugung von der hervorragenden Stellung der Kirchenmusik, bzw. des Kirchengesangs als integrierenden Teiles der feierlichen Liturgie in ihrem vollen Sinne. Es geht also immer um eine liturgiegemäße Kirchenmusik. [...] Am Ende der Entwicklung, nach der Etablierung des Caecilianismus im ACV, hieß es, als Bestandteil der Liturgie habe die Kirchenmusik, der liturgische Gesang und die liturgische Musik in erster Linie den Bestimmungen der römischen Kirche aufs genaueste zu entsprechen.“⁴¹

Ein Zeitgenosse, der caecilianisch gesinnte, damals in Sigmaringen wirkende Kirchenmusiker Johann Baptist Molitor, stellt dies 1867 in einem Brief an seinen noch aufklärerisch gesinnten Pfarrer folgendermaßen dar: *Zwei Gattungen von Musik sind für die Kirche anwendbar: der gregorianische Choral, oder die von der hl. Kirche vorgeschriebene Musik, und der Contrapunkt alla Palestrina, oder die von der Kirche geduldete Musik. Selbst zwischen diesen beiden Arten besteht der großartige Unterschied, daß letztere kaum erbaut, während erstere nicht blos erbaut sondern sogar bekehrt! warum? weil sie allein die vom hl. Geiste der Kirche eingegebene Musik ist.*⁴²

Franz Xaver Witt besaß nicht nur großes Organisationstalent, sondern kultivierte auch eine sehr schneidige Polemik, die er in beinahe jeder Nummer der von ihm gegründeten Zeitschriften „Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik“⁴³ und „Musica Sacra“⁴⁴ unter Beweis stellte. Dabei schreckte er vor persönlichen Angriffen keineswegs zurück und sprach allen, die anderer Meinung waren, mit Vorliebe die Fähigkeit ab, denken zu können.⁴⁵ Der im ACV institutionalisierte „Caecilianismus“ breitete sich rasch und im katholischen Deutschland beinahe flächendeckend aus, was

³⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Xaver_Witt. Ein kurzes Biogramm z. B. bei Philipp Harnoncourt, Der Liturgiebegriff bei den Frühcaecilianern und seine Anwendung auf die Kirchenmusik, in: Unverricht, Caecilianismus (wie Anm. 33), 75-108, (91).

⁴⁰ Datiert ist das Breve auf den 16. Dezember 1870. Für nähere Einzelheiten über den „Regensburger Caecilianismus“ vgl. diverse Beiträge in Unverricht, Caecilianismus (wie Anm. 33).

⁴¹ Harnoncourt, Liturgiebegriff (wie Anm. 39), 107-08.

⁴² Pfarrarchiv Sigmaringen-St. Johann, Nr. 210, Kantorstelle, Schreiben von J. B. Molitor an den Stadtpfarrer, 2. 6. 1867.

⁴³ Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik, herausgegeben für Deutschlands Volksschullehrer sowie für Chorregenten, Organisten und Freunde der Musik unter Mitwirkung mehrerer Musiker. Regensburg 1866ff.

⁴⁴ Musica Sacra – Beiträge zur Reform und Förderung der katholischen Kirchen-Musik. Regensburg 1868ff.

⁴⁵ Vgl. folgende Äußerung Witts: *A. Stolz hat dem für den Denkenden lächerlichen ‚Et incarnatus est‘ der Vogler'schen Pastoralmesse eine wunderbar erbauende Wirkung zugesprochen* (Fliegende Blätter 8, 1873, 105).

der Kirchenmusik nicht ausschließlich zum Segen gereichte: Die förmlich zur Ideologie verkommenen Ideale, die Unduldsamkeit gegenüber Andersdenkenden, und die zu ikonoklastischen Auswüchsen führende Ablehnung der angeblich „verweltlichten“ Kirchenmusik trugen maßgeblich dazu bei, dass die katholische Kirchenmusik gegen Ende des 19. Jahrhunderts fast völlig den Anschluss an die allgemeine Musikentwicklung verloren hatte.⁴⁶

Doch es wäre weder fair noch korrekt, nur die negativen Seiten des „Caecilianismus“ sehen zu wollen, denn er hatte durchaus auch positive Aspekte: Er förderte nicht nur die Musikgeschichtsschreibung sowie die Wiederentdeckung und Publikation alter Musik, sondern er trug maßgeblich zur Popularisierung der Kirchenmusik bei. War Kirchenmusik früher Sache des Klerus sowie professioneller Musiker gewesen, so war es ein erklärtes Ziel der Caecilianer, möglichst stark besetzte Kirchenchöre aus allen Schichten der Bevölkerung zu bilden.⁴⁷ Feste Kirchenchöre entstanden vielerorts erst durch die caecilianischen Bemühungen, und regelmäßige Proben wurden erst durch die Arbeit der Caecilianer selbstverständliche Voraussetzung für die Gestaltung der Kirchenmusik.

Der Caecilianismus und die Freiburger Diözesangesangbücher

Das Freiburger Gesangbuch von 1839 hatte dazu beitragen sollen, die in den Traditionen der Vorgängerbistümer stehenden Teile des neuen Bistums zu einer Einheit zu formen. Dazu hatte es auf die musikalisch-liturgischen Errungenschaften der Aufklärung zurückgegriffen, wie sie vor allem aus dem Bistum Konstanz überkommen waren, und sie noch einmal festgeschrieben. Dagegen regte sich schon früh Kritik, und zwar umso mehr, je weiter die mit dem Schlagwort „Ultramontanismus“ ungefähr zu umschreibende konservative Wende voranschritt. Eine für Freiburg vergleichsweise frühe Wortmeldung kam 1847 von dem schon erwähnten Adolph Strehle, der dem innersten Zirkel der Freiburger katholischen Hierarchie angehörte, auch wenn er als Erzbischöflicher Hofkaplan nominell nur eine subalterne Position inne hatte. Strehle kritisierte nicht direkt das Diözesangesangbuch, sondern einen zur Begutachtung eingereichten Entwurf, doch die dahinterstehende Implikation ist unverkennbar:

Ich glaube, dass überhaupt durch das viele Singen Wenig gewonnen wird. Es wird viele Zeit verwendet, um eine einzige Strophe zu singen und was hat am Ende damit

⁴⁶ Vgl. dazu beispielsweise Eberhard Kraus, Die Referenten des Caecilienvereins-Katalogs und der von ihnen in ihren Beurteilungen vertretene kirchenmusikalische Standpunkt, in: Unverricht, Caecilianismus (wie Anm. 33), 183-202. Bezeichnend für die bilderstürmerischen Tendenzen im Caecilianismus ist beispielsweise die vom Freiburger Diözesan-Cäcilienverband publizierte Aufforderung: *Gegen diese Profanierung an heiliger Stätte giebt es ein wirksames Mittel, und das ist: Bei Neuanschaffung von Kirchenmusikalien halte man sich ausschließlich an den Cäcilien-Vereins-Katalog, und übergebe sämtliche vorhandenen Gesänge, die nicht im Kataloge stehen und nicht im Geiste der Kirche komponiert sind, nach und nach dem Feuer*, in: Der katholische Kirchensänger 2 (1889), 20.

⁴⁷ Helmut Hucke, Die Anfänge des Cäcilienvereins. Zum 100jährigen Gedächtnis der Approbation des ACV, in: Musik und Altar 22 (1970), 159-78, speziell 162.

die Seele gewonnen? Wir treten durch diese Bemerkung nicht überhaupt gegen den Volksgesang auf, im Gegentheil, wir wünschen ihn sehr kultivirt; nur glauben wir, sollte Weniger gesungen werden, damit den Gläubigen die Zeit für die Privatandacht nicht genommen werde.⁴⁸

In die gleiche Richtung dachte knapp zehn Jahre später Pfarrer Valentin Schlotter. Er beließ es nämlich nicht bei seiner Kritik am Konstanzer und Freiburger Gesangbuch, sondern wollte den allgemeinen Volksgesang insgesamt zur Disposition gestellt wissen. Dabei berief er sich auf einen Aufsatz, der ganz aktuell unter dem Titel „Der Volksgesang beim Gottesdienste und Gesangbücher“ in der Zeitschrift „Der Katholik“ erschienen war.⁴⁹ Darin heißt es beispielsweise:

Man kommt in die Kirche, man schlägt das Gesangbuch auf, und höchstens eine kurze Pause während und nach der heiligen Wandlung abgerechnet, geht es nun fort mit Singen bis zum Schlusse. Nachdem sie dann weidlich gesungen haben, verlassen die Leute die Kirche. Einer hat gesungen, was der Andere, Einer auch gedacht und gefühlt, was der Andere, nämlich in der Regel sehr wenig; Keiner hat irgend speciell sich mit den Angelegenheiten seiner Seele beschäftigt, Alle haben eigentlich kaum gebetet.⁵⁰

Eine erkennbare Reaktion auf Schlotters Invektive gab es freilich nicht, sondern sie wurde lediglich zur Kenntnis genommen und dann, in guter bürokratischer Manier, zu den Akten geschrieben. Fundamentalere, und zugleich wirkungsvollere, wurde die Kritik gut anderthalb Jahrzehnte später, im Jahr 1873. Fundamentalere, weil sich mittlerweile die kirchenpolitische Großwetterlage grundlegend geändert hatte: Von der Aufklärung war kaum noch etwas zu spüren, sondern die Zeichen standen, so kurz nach dem Ersten Vatikanischen Konzil, auch in Freiburg eindeutig auf Romtreue oder „Ultramontanismus“. Und wirkungsvoller war die Kritik, weil sie nicht von irgendeinem Landpfarrer im hintersten Linzgau oder im Odenwald kam, sondern vom Freiburger Domkapellmeister Johannes Schweitzer (1831-1882), der, ohne ein „Caecilianer“ im strengen Sinne zu sein, die caecilianischen Ansichten kannte und mehr oder minder teilte. Schweitzer teilte dem Erzbischöflichen Ordinariat mit, dass das Meldodienbuch zum Gesangbuch mittlerweile vergriffen sei, und fuhr dann fort:

Uebrigens hält es der erg. Unterz. für seine Pflicht, Hochw'stes Erzb. Kapitelsvikariat darauf aufmerksam zu machen, daß unbedingt ein ganz neues Gesangbuch bearbeitet werden sollte, da das bisherige nicht allein in Rücksicht auf die Orgelbegleitung, sondern ebenso auf Text u. Melodie sehr große Mängel in sich trägt, weil es eben, nach ganz falschen Prinzipien angelegt, mit der Tradition brechend und daher die uralten herrlichen Kirchenlieder nicht beachtend, auf das frühere Constanzer sich stützt, dessen Entstehungsgeschichte schon auf seinen geringen Werth schließen läßt. Ein neues müßte, natürlich mit Beibehaltung dessen, was vom alten brauchbar ist, gezogen werden aus den Gesangbüchern jener Diöcesen, die zur Freiburger Erzdiöcese Theile geliefert haben, mit Vergleichung der besten alten und neuen Gesangbücher Deutschlands. Dieser Weg scheint dem ergeb. Unterzeichneten der sicherste, ja einzigrichtige zu sein.⁵¹

⁴⁸ EAF, B2-11-24, Schreiben von A. Strehle vom 6. 4. 1847.

⁴⁹ Der Katholik, N.F. 13, 1856, 403-419.

⁵⁰ Der Katholik, N.F. 13, 1856, 410.

⁵¹ EAF, B2-11-24, Schreiben von J. Schweitzer vom 28. 1. 1873.

Bistumsverweser Lothar von Kübel begrüßte in seiner Antwort vom 26. Februar 1873 Schweitzers Anregungen zwar sehr, machte ihn jedoch gleichzeitig auf verschiedene Umstände – beispielsweise den Kulturkampf – aufmerksam, die es nötig machten, zunächst noch einmal eine neue Auflage des alten Gesangbuches zu veranstalten. Weiter schrieb er: *Was die [...] Neuauflage eines Diöcesangesang- u. Melodienbuches angeht, ersuchen wir ferner E[uer] Hochwürden, einstweilen auf Sammlung guten Materials für Text u. Musik, in dem in Ihrer Eingabe mit Recht als wesentlich bezeichneten ächt kirchlichen Geiste u. Geschmacke bedacht zu sein, u. zur Zeit uns Ihre Elaborate u. Vorschläge zur Kenntnis zu bringen.*⁵²

In Sachen Kirchenmusik herrschte mittlerweile auch in der Freiburger Bistumsleitung jener im Grunde romantische Historismus, der im Zurück zu den vermeintlich besseren Zuständen der ehrwürdigen Vergangenheit das wahre Heil erblickte.⁵³ Die Kirchenlied-Renaissance, die in den Liedern vornehmlich des 15. bis 17. Jahrhunderts fast exklusiv den einzig wahren kirchlichen „Volks Gesang“ erblicken wollte, hatte inzwischen im Freiburger Ordinariat Einzug gehalten. Musikalisch „moderne“ Kirchenlieder mit belehrenden Texten, wie sie in der Zeit der Aufklärung hoch im Schwange gewesen und im Freiburger Gesangbuch noch immer in großer Zahl zu finden waren, galten mittlerweile als förmlicher Gipfel der musikalischen und theologischen Verkommenheit und Wertlosigkeit. Die Zeit war also reif für ein neues Diözesangesangbuch.

Dazu trug ganz maßgeblich der Umstand bei, dass sich zunehmend auch Kritik von außen artikuliert. Einen besonders massiven und wirkungsvollen Angriff ritt der bedeutende Hymnologe Guido Maria Dreves mit seinem im Jahr 1884 ausgerechnet bei Herder in Freiburg publizierten Werk „Ein Wort zur Gesangbuch-Frage. Zugleich Prolegomena zu einem Büchlein geistlicher Volkslieder“. Zunächst ließ er, gewissermaßen als Overtüre, kein gutes Haar an Werken wie dem Konstanzer Gesangbuch von 1812:

*Dieselbe schale Aufklärung, die unsere gothischen Dome für Ausgeburten barbarischer Geschmacksverirrung erklärte, die mit ihrem zopfigen Wuste unsere ehrwürdigen Münster prostituierte [...], dieselbe Aufklärung des achtzehnten saeculi hat auch [...] unserem Volke die herrlichen Gesangbücher, die es von frommen Ahnen ererbt hatte, aus den gefalteten Händen gerissen, um an Stelle der kernigen, glaubensinnigen Ergüsse zarter und doch so gesunder Frömmigkeit die nüchternen Reimereien und hohlen Declamationen josephinistischer Domherren [...] einzudrängen.*⁵⁴

Dreves lobt dann einige neu erschienene Gesangbücher, die auf dem Weg, dem Volk *das Erbe seiner Väter wiederzugeben, um das es schnöde betrogen*⁵⁵ wurde, ein gutes Stück vorangekommen seien. *Es gibt aber auch*, fährt er dann fort, *andere Gesangbücher, die noch ganz dastehen, wo das berühmte Konstanzer Gesangbuch seiner Zeit stand, z. B. das Fulda'sche, vor Allem das Freiburger, an dem seit 1849 – 1883, wo der zweiten Auflage zweiundzwanzigster unveränderter Abdruck erfolgte, nicht einen Schritt vorangekommen. Vergleicht man dieses Buch mit dem im gleichen Jahre gedruckten Mainzischen, oder dem ein Jahr später in neuester Auflage erschie-*

⁵² EAF, B2-11-24, Schreiben des Kapitelsvikariates (Unterschrift Lothar v. Kübel) an J. Schweitzer, 26. 3. 1873.

⁵³ Vgl. Schmider, „Gotteslob mit Hörerschall“ (wie Anm. 35), 54-69.

⁵⁴ Dreves, Ein Wort zur Gesangbuch-Frage (wie Anm. 13), 8.

⁵⁵ Ebd.

nene Paderborn'schen *Sursum corda*, so gewahret man nochmals einen Unterschied, wie er zwischen Tag und Nacht greller nicht sein kann.⁵⁶

Weiterhin forderte Dreves, dass in einem guten Gesangbuch unbedingt dem Latein die ihm gebührende Rolle zuteil werden müsse:

*Ist die lateinische Sprache Kirchensprache, dann ist sie auch die Sprache des Gesanges überall da, wo derselbe ein Teil des streng liturgischen Gottesdienstes ist, überall da, wo der Gesang organisch in das sich vollziehende liturgische Melodrama eingefügt erscheint, also vor allem im Hochamte, sowie den liturgischen Chorgebeten. Hier also ist der Volksgesang in der Landessprache absolut unzulässig. Zulässig ist er dagegen während der Stillmesse und in allen den zahlreichen Volks- und Bruderschaftsandachten, bei Bittgängen, Wallfahrten und ähnlichen Anlässen. Wenn wir also den seit dem ausgehenden siebzehnten Jahrhundert allmählich den lateinischen Gesang erstickenden und sich unbefugt in die Liturgie eindringenden Volksgesang auf das gebührende Maß beschränken, so nehmen wir ihm damit durchaus nicht Licht und Luft, vielmehr bleibt demselben trotz der vielverschmähten lateinischen Kirchensprache noch doppelt und dreifach so viel Raum, als der protestantische Cult, der all jene zahlreichen populären Andachten nicht kennt, ihm zu gewähren im Stande ist.*⁵⁷

Eine Kritik eigener Art äußerte in den frühen 1880er Jahren der Konstanzer Münstermusikdirektor Johann Baptist Molitor, indem er die Schaffung eines neuen Gesangbuchs für die Erzdiözese Freiburg in Angriff nahm, ermuntert, wie er später angab, von Bistumsverweser Kübel.⁵⁸ In Molitors Werk, erschienen 1886 im Regensburger Pustet-Verlag, fand sich der Vermerk, es sei mit Approbation durch das Freiburger Erzbischöfliche Ordinariat herausgegeben, ohne dass freilich Molitor die hierzu erforderliche Genehmigung jemals eingeholt hatte.

Er rief damit in der Freiburger Kirchenleitung ziemliche Verärgerung hervor, die durch seine Bitte um ein Honorar noch verstärkt wurde. Von einem Auftrag durch Bistumsverweser Kübel war im Ordinariat nichts bekannt – offenbar hatte Kübel dieses Ansinnen nicht aktenkundig gemacht – und so ließ man Molitor freundlich aber bestimmt wissen, dass man nicht daran denke, seine „Privatarbeit“ als Vorstufe für ein neues Diözesangesangbuch zu betrachten. Auch als Präjudiz für seine Mitwirkung bei der Bearbeitung und Herausgabe eines offiziellen Gesangbuchs wollte man seine Arbeit nicht verstehen.⁵⁹

Guido Maria Dreves veröffentlichte kurz darauf eine recht kritische Rezension des Molitor'schen „Benedicite“ und nutzte sie zugleich als Forum, um sein Verdammungsurteil über das Freiburger Diözesangesangbuch zu wiederholen:

Den Gedanken, das mehr als veraltete Freiburger Gesangbuch durch ein neues zu ersetzen, wird man gewiß mit einem freudigen Endlich! begrüßen. Es ist deßhalb selbstverständlich, daß zwischen dem Gesang- und Gebetbuch der Müller'schen Hofbuchhandlung und dem vorliegenden [i. e. Molitors ‚Benedicite‘] von einer Wahl

⁵⁶ Ebd., 6-7.

⁵⁷ Ebd., 114-115.

⁵⁸ Zu seiner Person siehe Christoph Schmider, Johann Baptist Molitor und Johannes Diebold. Zwei caecilianische Kirchenmusiker aus Hohenzollern. In: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 120 (1998), 171-186.

⁵⁹ Vgl. Amann, Diözesangesangbuch (wie Anm. 5), 35-36.

[...] gar keine Rede sein kann; denn die beiden Bücher verhalten sich schlechterdings wie Tag und Nacht, Leben und Tod oder doch tiefer Schlaf.⁶⁰

Ein anonym bleibender Priester der Erzdiözese Freiburg veröffentlichte etwa im Jahr 1890 ein schmales Büchlein, mit dem er ein flammendes Plädoyer dafür hielt, das „Benedicite“ endlich zum Diözesangesangbuch zu machen. In seinem Urteil über das Werk kam er zu einem deutlich positiveren Fazit als Dreves, doch was er über das bisherige Freiburger Gesangbuch schrieb, weist in die gleiche Richtung: Vom *seichten Rationalismus* spricht er beispielsweise, der *in der s. g. Aufklärungsperiode* (!) Eingang ins Gesangbuch gefunden habe,⁶¹ oder davon, dass *die rechte Einheit und Würde des Gottesdienstes* [...] *durch das bisherige Gesangbuch so manchfach gelitten* habe.⁶² Im übrigen seien noch immer viele Lieder und Gebete im Freiburger Gesangbuch zu finden, die vom belehrenden Impetus der Aufklärung geprägt seien, was der katholischen Kirche keineswegs angemessen sei:

*Zudem ist unser katholischer Gottesdienst keine Belehrung und kein Unterricht, wie das bei den Protestanten der Fall ist. Die Belehrung und der Unterricht werden in Predigt und Christenlehre (und auch im Religionsunterricht in der Volksschule) gegeben. Der übrige Gottesdienst, insbesondere das hl. Meßopfer, ist wesentlich Gottesverehrung, Lob und Verherrlichung Gottes, und diese Verherrlichung Gottes ist dabei die Hauptsache.*⁶³

Das 1892 veröffentlichte „Magnificat“ erfüllte recht weitgehend die Forderungen des Caecilianismus, so dass mancher Kritik nunmehr die Grundlage entzogen war. Allerdings hatte man ja, wie erwähnt, gewisse Zugeständnisse an den „Volksgeschmack“ gemacht, was selbstverständlich doch Widerspruch provozierte. Berthold Amann sagt dazu in seiner noch immer grundlegenden Dissertation von 1956:

„Da kein Menschenwerk vollkommen ist, blieb auch der Tadel vom Magnificat nicht lange fern. Einerseits bemängelten die Hyperzäzilianer, daß in den Anhang des Magnificat deutsche Vespere aufgenommen waren, die sogar mit oberhirtlicher Approbation gesungen werden durften, nachdem es den rastlosen Bemühungen des Cäcilienvereins endlich gelungen sei, mit diesem Mißstande gründlich aufzuräumen.⁶⁴ Andererseits aber kommen Stimmen aus dem gläubigen Volke an die Öffentlichkeit, und deren sind nicht wenige, die laut darüber Klage führen, daß die Andacht der Gläubigen Schaden leide und verkümmere wegen der allzuvielen lateinischen Gesänge.“⁶⁵

Auf die quasi vom Kirchenvolk artikulierten Beschwerden reagierte das Erzbischöfliche Ordinariat mit der überarbeiteten Neuauflage des „Magnificat“ von 1904 – was wiederum in caecilianischen Kreisen auf wenig Gegenliebe stieß, wie aus einem Artikel in den „Konstanzer Nachrichten“ deutlich wird:

⁶⁰ Guido Maria Dreves, Besprechung zu „Benedicite. (Lobpreis.) Katholisches Gesang- und Gebetbuch. Regensburg, Pustet, 1886“, in: Literarische Rundschau für das katholische Deutschland 12 (1886), Sp. 218-220.

⁶¹ Zur Gesangbuchfrage in der Erzdiözese Freiburg. Insbesondere ein Wort zu Gunsten des „Benedicite“. Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg i. B. Regensburg, [ca. 1890], 4-5.

⁶² Ebd., 12.

⁶³ Ebd., 7.

⁶⁴ Amann, Diözesangesangbuch (wie Anm. 5), 51. Amann verweist insbesondere auf die Zeitschrift „Die Orgel“, Leipzig 1892 Nr. 12.

⁶⁵ Vgl. EAF, B2-11-25 (Amann verweist z. B. auf Schreiben der Pfarrämter Osterburken, 21. 3. 1892 / Oberwinden, 9. 5. 1892 / anonym, 9. 11. 1899 / Messelhausen, 10. 7. 1896 / Zuzenhausen, 25. 4. 1901).

Wenn das herrliche Motu proprio Pius X. über den liturgischen Kirchengesang schon vor der Drucklegung der 2. Auflage des Magnifikat erschienen wäre, hätte wahrscheinlich auch die liturgische Vesper ihr bescheidenes Plätzchen im Magnificat behauptet, wie es im ganzen Deutschland kaum das eine oder andere noch rückständige Gesangbuch gibt ohne liturgische Vesper; wie auch bei uns vor dem Josefinismus eine deutsche Vesper nirgends existierte.⁶⁶

Dem hielt Erzbischof Thomas Nörber eine entschiedene Rechtfertigung seiner Entscheidung entgegen, ohne sie freilich öffentlich zu machen – vielleicht um zu verhindern, dass die Diskussion von neuem eskalierte?

1. Die Vespere sind Volksandachten; kein Kirchengesetz verbietet, in Volksandachten deutsche Psalmen zu singen; kein Kirchengesetz gebietet dem Volk die kanonischen Tagzeiten resp. die lateinischen Vespere; 2. Es ist Pflicht der Kirchenbehörde, die Leute zum Gottesdienst heranzuziehen, aber nicht, sie durch unpopuläre und nicht gebotene Reformen aus den Kirchen zu vertreiben; das Volks perhoresziert nun einmal das unnötig gebrauchte Latein in den Volks-Andachten.⁶⁷

Fazit

Die Erzdiözese Freiburg, die in ihrer Geschichte eigentlich nur zwei eigene Gesangbücher aufzuweisen hat, schrieb mit dem Werk von 1839/1849 jahrzehntelang – bis in die 1890er Jahre – die Ideen der Aufklärung fort, die sie mit der Erbmasse des Bistums Konstanz übernommen hatte. Daran änderten auch die teilweise heftigen Angriffe wenig, die schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von „ultramontaner“ und später „caecilianischer“ Seite dagegen erhoben wurden. Erst das „Magnificat“ von 1892 ist eine – reichlich späte – Reaktion auf die traditionalistisch-romtreue Wende, die das Erzbistum Freiburg ab der Mitte des 19. Jahrhunderts vollzogen hatte.⁶⁸ Freilich kam diese Antwort in Hinsicht der Kirchenmusik und speziell des Gesangbuchs nicht nur spät, sondern sie fiel auch keineswegs so kompromisslos aus, wie man im „römischen“ Lager wohl erwartet hatte.

Es gibt also durchaus Grund zur Annahme, manche Ideen der Aufklärung seien niemals so vollständig unterdrückt worden, dass sie nicht punktuell noch weitergewirkt hätten. Ein Beispiel dafür ist das Lied „Christus ist erstanden“: Die geistigen Väter des „Magnificat“ von 1892 wollten es der „damnatio memoriae“ überantworten und verbannten es in den Anhang, doch für die Ausgabe von 1929 wurde es wieder in den Hauptteil aufgenommen, wenn auch – vielleicht etwas verschämt? –, in archaisierender Gestalt. Oder hätte der Grund für das Fortleben einiger aufgeklärter Ideen vielleicht sogar darin gelegen, dass im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts der Demokratisierungsprozess in der Gesellschaft und im Erzbistum Freiburg schon so weit vorangeschritten war, dass die Bistumsleitung sich genötigt sah, Rücksicht auf die – tatsächliche oder vermutete – Volksmeinung zu nehmen?

⁶⁶ Amann, Diözesangesangbuch (wie Anm. 5), 54.

⁶⁷ EAF, B2-11-25, undatierter eigenhändiger Aktenvermerk von Erzbischof Thomas Nörber [April 1904].

⁶⁸ Ein Indiz hierfür sind die teils heftigen Auseinandersetzungen mit dem Staat vor allem in den Jahren von etwa 1850 bis 1890.

166. Christus ist erstanden (S. 568)

Christus ist erstan - den, Von des To - des Ban - den Schwebt er frei, und
auf sein Grab Schaut er mit Tri - umph her - ab. Streut euch, Men - schen - kin - der,
Singt dem U - ber - win - der: Al - le - lu - ja, Al - le - lu - ja, 5 Strophen.

Ist die Prozession am Hochaltar angekommen, dann singt der Priester abwechselnd mit Chor und Volk:

Pr.: Christus ist von den Toten auferstanden, alleluja.

A.: Damit auch wir vom Grabe auferstehen, alleluja.

Pr.: Lasset uns beten. O Gott, Du hast uns in dieser Nacht . . . Durch denselben Christus, unsern Herrn.

Chor und Volk: Amen.

Nun folgt das Danklied: Großer Gott, Nr. 126 S.142. und unmittelbar daran anschließend, das Segenslied, Tantum ergo, Nr. 18 oder 19, S.36ff, mit den dort angegebenen Wechselgesängen und Gebeten.

Hierauf sakramentaler Segen.

Am Schluß das Lied:

Abb. 20:
Christus ist erstanden; Notenbeispiel aus dem Orgelbuch zum Magnificat 1929 (Erzbischöfliches Archiv Freiburg)